

## **Alles hat seine Zeit - Regelförderungen auf dem Prüfstand!**

Antrag Nr. 14-20 / A 02435 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 07.09.2016

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07935**

1 Anlage

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.05.2017 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit Schreiben vom 07.09.2016 stellten die Stadträtin Eva Caim sowie die Stadträte Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl und Mario Schmidbauer folgenden Antrag:

„Die Landeshauptstadt München beauftragt eine externe Controlling-Firma, alle städtischen Regelförderungen von Projekten und Einrichtungen auf ihre Kosten-Nutzen-Relation und ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.

Bei allen Zuschussprojekten wird geprüft, für welche bedürftigen Bürgerinnen und Bürger die Angebote gedacht sind, und wen sie tatsächlich erreichen.

Das Ergebnis wird dem Stadtrat vorgestellt.“ (siehe Anlage).

Mit dieser Beschlussvorlage nimmt das Direktorium dazu Stellung.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgte in Abstimmung mit den zuschussgebenden Dienststellen der Stadt. Um einen Überblick über die Handhabung in den betroffenen Referaten zu erhalten, wurden die zuschussgebenden Dienststellen der Stadtverwaltung gebeten, in ihren Stellungnahmen darzustellen, wie viele Fälle jährlich gefördert werden, wie die Prüfung der Zuwendungen erfolgt, wie dabei Wirtschaftlichkeit und Kosten-Nutzen-Relation berücksichtigt werden und welche Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden.

Aufgrund der Antworten aus den Referaten ist zusammenfassend Folgendes festzustellen:

#### **1. Grundsätzliches zur Zuwendungspraxis**

Wie bereits in der Beschlussvorlage „Aufnahme in die Regelförderung für die nächsten drei Jahre aussetzen!“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06070, vom 21.09.2016 / 28.09.2016 dargestellt, leisten die bezuschussten Organisationen / Projekte eine Arbeit, die im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips von der Landeshauptstadt München auf sie übertragen wird und die beispielsweise für die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur in München unverzichtbar ist. Teilweise leisten die Organisationen außerdem qualitativ eine Arbeit, die in dieser Form von der Landeshauptstadt München selbst nicht erbracht werden kann (z. B. in den Bereichen der Selbsthilfe und Selbstorganisation). Darüber hinaus

erhält die Stadtverwaltung durch die Zusammenarbeit mit den geförderten Einrichtungen frühzeitig Kenntnis von Lücken im Versorgungssystem (Seite 1 und 2 der Beschlussvorlage vom 21.09.2016). Außerdem ist die Landeshauptstadt München beispielsweise im Bereich der Kindertagesbetreuung verpflichtet, bedarfsnotwendige Plätze vorzuhalten (Art. 5 BayKiBiG, § 24 Abs 4 SGB VIII), bzw. den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bzw. frühe Förderung zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt die Kommune faktisch zusammen mit nichtstädtischen Trägern nach.

## **2. Förderzahlen in den Referaten**

In den zuschussgebenden Referaten erhalten jährlich insgesamt rund 2075 Organisationen für die Durchführung von Projekten bzw. zur Aufgabenerledigung Zuwendungen.

Im Einzelnen sind dies im

- Kulturreferat rund 100 Fälle
- Referat für Arbeit und Wirtschaft aktuell 101 Fälle
- Referat für Bildung und Sport 696 Fälle
- Referat für Gesundheit und Umwelt 154 Fälle
- im Sozialreferat mindestens 1024 Einrichtungen und Projekte.

Darüber hinaus fallen in anderen Referaten (z. B. Direktorium) vereinzelt vergleichbare Förderungen an.

Diese hohe Fallzahl ist bei der Beurteilung, ob die Beauftragung einer externen Controlling-Firma sinnvoll erscheint, zu berücksichtigen.

Die konkreten Einrichtungen und Projekte werden dem Stadtrat jährlich im Herbst mit der Zuschussnehmerdatei vorgelegt.

## **3. Prüfungsmethodik der Zuwendungen**

Ob der jeweilige geförderte Projektinhalt den Bedarfen entspricht, prüfen die Referate in Abstimmung mit Fachstellen bei der Stadt, anderen staatlichen Stellen und gegebenenfalls weiteren Dritten auf der Grundlage der jeweiligen Förderrichtlinien. Es werden Ziele vereinbart und die Erreichung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung besprochen und gegebenenfalls angepasst.

Die Prüfung hinsichtlich der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 GO) erfolgt durch eine zahlenmäßige Prüfung, wobei laut Kulturreferat auch Jahresvergleiche und zum Teil Belegprüfungen vorgenommen werden. Die rechnerische Prüfung umfasst die Überprüfung aller Personal- und Sachkosten auf deren Notwendigkeit zur inhaltlichen Erfüllung des festgelegten Zwecks.

Es werden dabei folgende Beurteilungskriterien zugrunde gelegt:

- Ist diese Ausgabe zur Erreichung des für die Förderung gesetzten Ziels geeignet?
- Ist diese Ausgabe zur Erreichung des für die Förderung gesetzten Ziels erforderlich?

- Ist diese Ausgabe zur Erreichung des für die Förderung gesetzten Ziels angemessen?

Das Referat für Bildung und Sport teilt mit, dass die wiederkehrenden Förderungen (z. B. die EKI-Sonderförderung und die Münchner Förderformel) auf Grundlage der durch den Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinien durchgeführt und geprüft werden.

Laut Aussage des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist die laufende Mittelkontrolle und Prüfung auf Effizienzverbesserungen bereits heute Teil der Wirkungssteuerung und erfolgt auch anhand von Leistungskennzahlen. Im Falle von Verschlechterungen der Wirtschaftlichkeit werden Gegensteuerungsmaßnahmen geprüft. So wurde beispielsweise im Bereich des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation eine Bewertung von rund 30 Projekten durchgeführt und dort, wo Anpassungen notwendig erschienen, die ersten Schritte für einen geänderten städtischen Zuschuss eingeleitet.

Für die Förderungen im Sozialreferat gilt, dass die jährlich vorzulegenden Rechenschaftsberichte auch fundierte und aussagekräftige statistische Kennzahlen enthalten müssen. Die Berichte werden sowohl qualitativ / inhaltlich als auch quantitativ auf Basis der mitgelieferten Statistiken ausgewertet und dienen als Grundlage für Jahresplanungsgespräche (Auswertungsgespräche) sowie Ziel- oder Leistungsvereinbarungen mit den jeweils einzelnen geförderten Einrichtungen bzw. Projektträgern. Dadurch wird eine stetig wiederkehrende Evaluierung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung gewährleistet. Das Sozialreferat sieht durch diese Überprüfungen die Wirtschaftlichkeit der sozialen Projekte sichergestellt.

Wirkungssteuerung im Sinne von „Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?“ erfolgt unter anderem zu verschiedenen Themen aufgrund von themenbezogenen Studien. Beispielsweise wurden bereits Studien bzw. Expertisen zur „Wirksamkeit der Schuldnerberatung“ 2007 oder auch die Wirkungsanalyse zur quartierbezogenen Bewohnerarbeit (Nachbarschaftstreffs) mit Beschluss vom 05.12.2013 in Auftrag gegeben. Ergänzt wird die Steuerungsarbeit der Dienststellen des Sozialreferates durch weitere unterjährige Projekt- und Planungsgespräche mit den Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmern.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt mit, dass Qualitätsmanagement als Steuerungsinstrument in der Regelförderung eine wichtige Rolle spielt. So werden die Förderprojekte qualifiziert begleitet und qualitätssichernde Maßnahmen (z. B. Produkt- und Leistungsbeschreibungen, regelmäßige Zielvereinbarungen) sind Standard. Als Beispiel für bedarfsgerechte Anpassungen wird hier die interkulturelle Öffnung der bezuschussten gesundheitsbezogenen Einrichtungen genannt. Im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwischen der Fachstelle Migration des RGU und dem Zuschusswesen des RGU wurde ein systematisches Verfahren zur Erhebung der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen anhand von Indikatoren entwickelt. So erhält das Referat die Möglichkeit, detailliertes Wissen über den Stand der interkulturellen Öffnung in verschiedenen gesundheitsbezogenen Beratungssettings zu erheben und eine differenzierte und bedarfsorientierte interkulturelle Öffnung von Gesundheitseinrichtungen in München gezielt durch Maßnahmen zu fördern.

#### **4. Verbesserungsmöglichkeiten in der Prüfung von Zuwendungen**

Anträge auf Erhöhung von Zuschüssen werden oftmals aufgrund von Tarifierhöhungen oder Mieterhöhungen bzw. aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen bzw. Aufgaben gestellt. Könnten Nachbesserungen allein im tariflichen Bereich nicht mehr erfolgen, würde dies faktisch zu Kürzungen und Leistungseinschränkungen führen. Teilweise könnte dies auch dazu führen, dass wichtige Projekte und Maßnahmen nicht mehr weitergeführt, im schlimmsten Fall eine Organisation ihre Arbeit einstellen müsste.

Die Anträge von Projekten und Einrichtungen auf Bezuschussung werden jährlich hinsichtlich Bedarf und Qualität geprüft (vgl. Ziffer 3).

Über die Genehmigung der Zuwendungen durch den Stadtrat im Rahmen der Vorlagen zu den Zuschussnehmerdateien hat der Stadtrat jedes Jahr die Möglichkeit, korrigierend auf die Höhe der jeweiligen Zuschussbudgets und die Inhalte einer konkreten Förderung einzuwirken.

Grundsätzlich fördern die Referate Einrichtungen und Angebote gezielt nach Bedarf.

Aufgrund der verpflichteten Vorlage nicht nur eines ziffernmäßigen Verwendungsnachweises sondern auch eines Sachberichts können Wirkungen erkannt werden und ist es möglich, steuernd einzugreifen.

Eine weitere Verstärkung der nachhaltigen Wirkungssteuerung könnte beispielsweise durch vermehrte Bedarfsanalysen und Evaluierungen der Angebote erreicht werden. Dies würde eine noch engere fachliche Begleitung und Prüfung durch die Zuschussbereiche erfordern, was jedoch mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht leistbar ist.

#### **5. Fazit**

Alle ausgereichten Zuwendungen werden jedes Jahr von den Dienststellen dahingehend geprüft, ob die durchgeführten Maßnahmen zur Erfüllung der Zielvereinbarungen führten, im Rahmen des genehmigten Kosten- und Finanzierungsplans erfolgten und seitens der Stadt auch weiterhin ein erhebliches fachliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen / Projekte bzw. dem Betrieb der Einrichtungen besteht. Jährlich müssen Verwendungsnachweise vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Prüfung dieser Nachweise fließen in die fachlich-inhaltliche Prüfung einer Weiterförderung ein.

Darüber hinaus nimmt das Revisionsamt der Landeshauptstadt München in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle ein.

Das Revisionsamt ist das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt München. Es ist verwaltungsorganisatorisch unmittelbar dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Der historisch bedingte Begriff „Rechnungsprüfung“ beschreibt die heutige Tätigkeit nicht mehr, da die Aufgabe viel weitreichender geworden ist: Der gesetzliche Auftrag umfasst Prüfungen unter den Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Deshalb wird zutreffender von Revision gesprochen. Die Begriffe „Rechnungsprüfung“ und „Revision“ werden synonym verwendet.

Der gesetzliche Auftrag zur Rechnungs- und Kassenprüfung ist in den Art.103-107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) verankert.

Die Rechnungsprüfung ist ausschließlich Aufgabe des Stadtrats. Das Revisionsamt hat dabei gegenüber dem Stadtrat die Rolle eines sachverständigen Gutachters und eines neutralen und kompetenten Partners; für den Oberbürgermeister führt es die Kassenprüfungen durch. Das Revisionsamt unterstützt also den Stadtrat bei seiner Kontrolle der Verwaltung und der Beteiligungsunternehmen.

Zu den konkreten Aufgaben zählen unter anderem auch Prüfungen der Zuschussvergabe an Organisationen und Projekte.

Wenn alle städtischen Zuschüsse an Organisationen und Projekte von einer externen Controlling-Firma auf ihre Kosten-Nutzen-Relation und ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden müssten, würden immense Kosten dafür aufgrund der Vielzahl der Förderungen entstehen.

Da diese Aufgabe bereits vom Revisionsamt ausgeführt wird und die enormen Kosten dafür aufgrund des bestehenden Controllingsystems in den Referaten und durch das Revisionsamt nicht wirtschaftlich wären, ist die Auftragsvergabe an eine externe Controlling-Firma weder sinnvoll noch notwendig.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, der Stadtkämmerei, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, dem Revisionsamt und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02435 wird abgelehnt und ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium D-I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Kulturreferat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Sozialreferat**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
z. K.

Am